

Informationen für das Jugendamt

Sehr geehrte Mitarbeiter des ASD!

Hier finden Sie die wesentlichen Informationen zu unserem Jugendhilfeangebot:

Hilfeform:	nach § 34 und § 35a SGB VIII
Plätze:	7
Aufnahmealter:	4 bis 14 Jahre
Anschrift:	Windeberger Str. 57, 99974 Mühlhausen
Träger:	A.F.E. – Akademie für Familientherapie und Erziehungshilfe gGmbH
Ansprechpartner:	Frau Riedel, Herr Dr. Bickel

Konzept „Jugendhilfe 3.0“

- Primäres Ziel: Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie
(Wenn dies trotz intensiver Hilfen und Therapien nicht gelingen sollte, ist auch der Verbleib des Kindes/Jugendlichen bis zur Volljährigkeit möglich)
- Familientherapie obligatorisch (auch aufsuchend), Training der Erziehungsfähigkeit der Eltern
(auch videogestützt), intensive Elternarbeit
- Heil- und sozialpädagogische Betreuung der Kinder
- Kinderpsychotherapie (bei Indikation)
- Schul- und Kitabesuch in der Nähe der Wohngruppe
- Enge Kooperation mit der KJP Mühlhausen inkl. kinderpsychiatrische, kinderpsychologische,
ergotherapeutische, kunsttherapeutische und logopädische Behandlung
- Mediation zur Entschärfung ggf. hochkonflikthafter Elternschaft

Aufnahmeindikationen

- SPFH nicht ausreichend oder
- Tagesgruppe für Erziehungshilfe nicht ausreichend oder
- Psych. Erkrankung des/der Sorgeberechtigten, aber Behandlungsbereitschaft oder
- Heimerziehung nötig, aber Familiensystem sanierungsfähig oder
- Gerichtlicher Sorgerechtsentzug und Bereitschaft und Chance zur Wiedererlangung des
Sorgerechts oder
- Psychische Störung(en) des Kindes mit Überforderung der Eltern oder
- Weiterbehandlung des Kindes/Familiensystems nach stationärer Behandlung des Kindes
- Hochkonflikthafte Elternschaft z. B. nach Trennung